

Protokoll der 71. LandesschülerInnenkonferenz vom 01.- 03.12.2017 in der Jugendherberge Wiesbaden

Freitag, 01.12.2017

Beginn: 16:07 Uhr

TOP 1 Begrüßung, Grußworte

- Lucia Berres (Landesvorstandsmitglied) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten und Gäste.
- Grußworte der Funktionsträger*innen von Daniel Seidler und Caroline Brömmelhues.
- Grußwort von der Bildungsministerin Frau Dr. Stefanie Hubig
- Grußwort von dem Bildungspolitischen Sprecher der Grünen Daniel Köbler

Einführung für Neue in Kleingruppen.

TOP 2 Workshops

WS 1: Wie schreibe ich einen Antrag? (Max) **Plenum**

WS 2: Gestaltungsmöglichkeiten im Unterricht (Hannah und Julius) **A2**

WS 3: Sportpädagogik (Caroline) **A1**

WS 4: Sexuelle Vielfalt im Alltag (SCHLAU) **A4**

WS 5: Demokratiepädagogik (Marvin und Jessi) **A5**

TOP 3 Abendessen

Ab 19:15 Uhr bis 20:00 Uhr

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 111 Delegierten sind 69 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 56 Delegierten notwendig. Die 70. LandesschülerInnenkonferenz ist somit beschlussfähig!

- *GO Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 2min, Quotierung der Redeliste nach Erstredner*innen und Rederecht für Gäste*
→ *angenommen*
- *GO Antrag auf Vorziehung von G2*

Antragsbehandlung:

Antrag G 2: Wahl des Präsidiums

Antragssteller*innen: Lisanne Herrmann und Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

Ersetze 2. durch:

„Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsident*in und zwei gleichberechtigten Stellvertreter*innen, das heißt einem/r Protokollant*in, einem/einer technischen Assistent*in. Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter*innen für das Präsidium. [...]“

Begründung:

Immer wieder wird der LSV vorgeworfen ein Rätssystem aufrechtzuerhalten, dass die Partizipation der Basis-Schüler*innen verhindert. Um diesen nicht unbegründeten Vorwürfen

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
37	0	27	angenommen

TOP 5 Wahl des Präsidiums

Kandidat*In	Amt	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Robin Karch	Präsident*in	65	1	3	Wahl angenommen
Caroline Brömmelhues	stellv. Präsident*in	34	1	27	Wahl angenommen
Ömercan Zeybek	stellv. Präsident*in	19	0	40	Nicht gewählt
Askin Hazir	Stellv. Präsident*in	32	0	27	Nicht gewählt
Semi Bouhlel	technische Assistent*in	17	0	44	Nicht gewählt
Parua Esmahil	Technische Assistent*in	24	0	35	Nicht gewählt
Askin Hazir	Technische Assistent*in	43	0	16	Wahl angenommen
Stefanie Haupt	Technische Assistent*in	33	0	26	Nicht gewählt
Stefanie Haupt	stellv. technischeR Assistent*in	42	0	16	Wahl angenommen
Ömercan Zeybek	stellv. technischeR Assistent*in	30	0	29	Nicht gewählt
Lisanne Herrmann	Protokollant*in	MaS	0	2	Wahl angenommen
Marcel Schulmeister	Stellv. Protokollant*in	MaS	8	17	Wahl angenommen

- *Robin Karch verlässt das Präsidium*
- *Florian Hirsch betritt das Präsidium*
- *Rüge an Paul Sill und Budi*

TOP 6 Wahl der Antragskommission

Erklärung zum Amt durch das Präsidium
Vorstellung der Kandidat*Innen

Kandidat*In	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Max Schild	MaS	0	5	Wahl angenommen
Alex Kouril				
Elea Schneberger				

- *VV auf Blockwahl*
→ *angenommen*

- GO Antrag auf einfach Sprache während der gesamten Konferenz
Formelle Gegenrede, Ja: MaS, Nein: 8, E: 5
→ angenommen
- GO-Antrag auf Vorziehung des Antrags S5
→ angenommen

Antragsbehandlung

Antrag S 5: Kassenprüfer*innen

Antragsteller: Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

Streiche Punkt 18:

„18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen.“

Begründung:

Das in vielen Vereinen wichtige Amt des/der Kassenprüfer*in hat in den letzten Jahren der LSV stetig an Wichtigkeit verloren. Zunächst war es notwendig, dass der Landesvorstand, der selbst die Kasse führen durfte, durch eine neutrale Person, die von der LSK dazu beauftragt wurde, kontrolliert wurde. Durch die Übernahme der Kasse durch unsere Geschäftsführung und damit verbunden die Kontrolle des Ministeriums, fällt die zuvor wichtige Aufgabe der Kassenprüfung weg.

Mit dem relativ neuen Amt des/der Landesratssprecher*in wurde ein neues Amt geschaffen, dass die kontrollierende Wirkung der/des Kassenprüfer*in innehat und darüber hinaus weitere wichtige Kontrollfunktionen gegenüber dem Landesvorstand, nicht zuletzt durch den Beschluss des Haushalts, übernimmt. Die Aufgaben einer/eines Kassenprüfer*in sind somit in der LSV überholt.

Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

1. Lesung

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Gegenrede: inhaltlich → zurückgezogen

2. Lesung

3. Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
MaS	1	2	angenommen

TOP 7 Wahl der Kassenprüfer*innen

Entlastung der Kassenprüfer*innen

	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Emma Fährdrich	MaS	0	1	Entlastet
Marion Misiewicz				

TOP 8 Beschluss der Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag, 01.12.2017	Samstag, 02.12.17	Sonntag, 03.12.17
---------------------	-------------------	-------------------

TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache
1	16.00	Begrüßung, Grußwort(e) (Einweisung für LSK-Erstgänger*Innen in Kleingruppen)	11	10.00	Antragsbehandlung (69.* / 70.* / 71.LSK)	19	09.30	Wahlen zum erweiterten Landesvorstand 2017/18
2	17.00	Workshops		11.50	Poetry Slam	20	10.30	Antragsbehandlung
3	19.00	Abendessen	12	12.00	Geschlechter-Plena	21	11.30	Abschlussplenum
4	20.00	Feststellung der Beschlussfähigkeit	13	13.00	Mittagessen	22	12.30	Mittagessen
5		Wahl des Präsidiums	14	13.45	Rechenschaftsberichte und Entlastungen der Amtsträger*innen 2016/17	Verabschiedung und Abreise		
6		Wahl der Antragskommission	15	14.45	Wahlen zum Landesvorstand 2017/18			
7		Wahl der Kassenprüfer*innen		15.20	Poetry Slam			
8		Beschluss der Tagesordnung		15.30	Kaffee und Kuchen			
9		Genehmigung des Protokolls der 69.* und 70. LSK		16.00	Weiter: Wahlen zum Landesvorstand			
10		Antragsbehandlung an die 69. LSK* und 70.LSK*	16	17:00	Wahlen zur Bundesdelegation 2017/18			
		(danach: Abendprogramm)	17	19.00	Abendessen			
			18	19.30	Antragsbehandlung			
					(danach: Abendprogramm)			

Änderungsvorschläge:

Freitag			Samstag			Sonntag		
ÄA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	ÄA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	ÄA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	2	0	genehmigt

TOP 9 Genehmigung der Protokolle der 69. LSK und der 70. LSK

69. LSK

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	4	Genehmigt

70. LSK

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	3	genehmigt

TOP 10 Antragsbehandlung an die 69. LSK* und 70. LSK*

Vertagte Anträge an die 69. LSK

VA 3: Streichung veralteter Beschlüsse

- **66. LSK, Medienbildung:** Ein fundierter Antrag zum Thema Medien Bildung wurde gestellt und angenommen.
- **62. LSK, Europa beginnt in der Schule:** Der Inhalt des Antrags ist bereits mehrfach, ausführlicher in anderen Anträgen vorhanden.
- **60. LSK, LAK RiSiKo'14:** Es besteht ein aktuellerer Antrag zu einem LAK RiSiKo.
- **60. LSK, Schulgesetznovelle:** Die betroffene Schulgesetznovelle ist bereits geschehen, die Forderungen sind inhaltlich bereits in mehreren anderen Anträgen vorhanden.
- **60. LSK, Frauenstatut:** Der Landesvorstand wird mittlerweile bereits zu mehr als 1/3 Geschlechter quotiert.
- **59. LSK, SV-Rechte stärken!** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- **56. LSK, Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten:** Die Realisierung der Forderung ist nicht klar beschrieben und bewegt sich stark außerhalb des Aufgabenbereichs der LSV.
- **50. LSK Landesarbeitskreise:** Es gibt bereits aktive Landesarbeitskreise, deren Struktur durch die Satzung geklärt wird.
- **48. LSK, Wahlalter:** Inhaltlich ist dieser Antrag deckungsgleich Im Grundsatzprogramm auffindbar.
- **44. LSK, LAKe auf ein Jahr:** Siehe „50. LSK, Landesarbeitskreise“
- **44. LSK, LSV-Homepage:** Es besteht (mittlerweile) eine übersichtliche LSV-Homepage.
- **43. LSK, Wahlpflichtfächer:** Antrag wird durch verschiedene Positionen zur Fächerverteilung hinfällig.
- **41. LSK, Kulturunterricht:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 53. LSK, Religionsunterricht und religiöse Bezüge.
- **40. LSK, Bionahrung:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 46. LSK, Mittagessen.
- **39. LSK, Abitur:** Die Forderung ist bereits umgesetzt.
- **38. LSK, LehrerInnenevaluation:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 40. LSK, LehrerInnenbewertung.
- **37. LSK, Lehrstunden:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- **34. LSK, Drogenpolitik:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 59. LSK, Drogenpolitik.
- **34. LSK, SV-Rechte:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- **33. LSK, Sponsoring:** In der Intention wird dieser Antrag bereits durch die Forderung eines Fördervereins (siehe 46. LSK, LSV Förderverein) erfüllt. Diese ist im Gegensatz auch rechtlich durchsetzbar.

- **32. LSK, Schulbücher:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 34. LSK, Qualitätsmanagement.

GO-Antrag auf Übernahme des Meinungsbildes und sofortige Abstimmung

Abstimmung:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	15	angenommen

Antrag VA 4: Genderneutrale Sprache

Antragsteller*innen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei das Gender-Sternchen wie in „Schüler*innen“ verwendet werden.

Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern, Lehrsprache und staatlichen Publikation. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen.

Begründung:

Die Sprache die wir sprechen prägt unser Denken. Durch genderneutrales Sprechen wird der Diskurs über die Gleichstellung aller Ge-schlechter angeregt

1. Lesung / 2. Lesung

- *Robin Karch verlässt das Präsidium*
- *Askin Hazir betritt Präsidium*
- *Robin Karch betritt Präsidium*

ÄA2 der 69.LSK übernehmen

Ja: MaS Nein: 0 Enth: 13
→ angenommen

*ÄA3 Schüler*Innen*

Ja: 17 Nein: 25 Enthaltung: 6
→ abgelehnt

*ÄA4 → von dem/der Antragsteller*in zurückgezogen*

Aktuelle Fassung:

Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei das Gender-Sternchen wie in „Schüler*innen“ verwendet werden.

Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern und staatlichen Publikation. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen.

GO Antrag auf 5min Pause → angenommen

ÄA5

Von Sean Groß

Streiche Z.2-4 „Möglichst soll dabei [...] verwendet werden.“

Ersetze durch: Daher soll jedes Wort, welches sich auf ein Geschlecht bezieht durch ein „x“ ergänzt/ersetzt werden, wie zum Beispiel das Wort Schüler*innen durch Schülx. Sollte eine gewisse Personengruppe angesprochen werden, ist das neutrale Wort mit weiblich, männlich oder queer zu ergänzen. Wenn möglich soll aber anstatt dessen das zur Person passende Adjektiv nominalisiert werden. Bsp: Statt Lehrx soll Lehrende verwendet werden.

1. Lesung

- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*
Gegenrede: *Formell, Ja: 22 Nein: 13 Enthaltung: 7*
→ *nicht angenommen*

2. Lesung

- *GO Antrag auf Schließung der Redner*innenliste*
Gegenrede *formell, Ja: MaS Nein: 2 Enth: 15*
→ *angenommen*

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	11	36	7	abgelehnt

Antrag auf neue Stimmkarte für Elea Schneberger

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	1	angenommen

ÄA6

Von Sebastian Tim Relewicz

Ergänze Z. 1

Möglichst soll dabei das Gendersternchen wie in Schüler*innen, einmalig am Anfang des Buches/Textes definiert werden, um die Verwendung im Text des Textverständniswillens zu erleichtern. In dieser Konsequenz findet das Gendersternchen im Text keine Verwendung mehr.

1. Lesung / 2. Lesung

- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*
Gegenrede *formell, Ja: 17 Nein: 27 Enth.: 6*
→ *nicht angenommen*
- *GO Antrag auf Schließung der Redner*innenliste*
→ *angenommen*

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	15	26	9	abgelehnt

3. Lesung VA4

Endgültige Fassung:

Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei das Gender-Sternchen wie in „Schüler*innen“ verwendet werden. Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern und staatlichen Publikation. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	16	4	

GO-Antrag auf Vorziehung S4 → angenommen

Antrag S 4: Gendern in selbst festgelegten Vorschriften der LSV

Antragsteller: Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen, dass in der kompletten Satzung der LSV, dem kompletten Genderstatut der LSV, der kompletten Geschäftsordnung der LSV und der kompletten Finanzordnung der LSV, sowie in jeder weiteren Publikation der LSV die bisherige gendersensible Eigenschreibweise bei der Nennung von Gremien oder Personen(-gruppen) mit Binnen-I durch die Schreibweise mit Genderstar ersetzt wird.

1. Lesung / 2. Lesung

GO-Antrag auf 5min Pause

Gegenrede: inhaltlich → zurückgezogen

ÄA 1

Antragssteller*in: Johannes

Streiche: durch die Schreibweise mit Genderstar ersetzt wird

Ersetze durch: durch die Schreibweise mit Genderdreieck ersetzt wird

- *Ruf zur Ordnung*
- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*
formelle Gegenrede, Ja: MaS Nein: 8 Enthaltung: 4
→ angenommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	0	41	2	abgelehnt

- *Rüge an Paul Sill*
- *Rüge an Paul Sill → Verweisung des Plenums für 10min*
- *Ruf zur Ordnung*
- *GO-Antrag auf Verkürzung von Pauls Verweisung des Plenums*
Gegenrede: inhaltlich, Ja: 6 Nein: 40 Enthaltung: 0
→ abgelehnt
- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des Antrags*
Gegenrede: formell, Ja: MaS Nein: 1 Enthaltung: 3
→ angenommen

3. Lesung

Endgültige Fassung:

Die 71. Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen, dass in der kompletten Satzung der LSV, dem kompletten Genderstatut der LSV, der kompletten Geschäftsordnung der LSV und der kompletten Finanzordnung der LSV, sowie in jeder weiteren Publikation der LSV die bisherige gendersensible Eigenschreibweise bei der Nennung von Gremien oder Personen(-gruppen) mit Binnen-I durch die Schreibweise mit Genderstar ersetzt wird.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	2	6	Angenommen

GO-Antrag auf 10 min Pause → angenommen

VA 5: Einfache Sprache

Antragsteller*in: Helena, Jim

Antragstext:

Die LSV soll sich in ihren Publikationen um eine einfache, für möglichst viele Menschen verständliche Sprache bemühen. Idealerweise sollten die Texte auch in leichter Sprache herausgegeben werden.

Aktive Funktionär*innen sollen eine Ausbildung/ Einführung in zum Beispiel leichte Sprache erhalten um diese Forderung umsetzen zu können.

Des Weiteren soll sich die LSV für die Vereinfachung staatlicher Publikationen und Gesetzestexte einsetzen.

Begründung:

Politik und Beteiligung ist für alle Menschen wichtig. Alle Menschen sollten sich informieren können. Leichte oder einfachere Sprache ist eine der besten Möglichkeiten dies zu erreichen.

1. Lesung / 2. Lesung

ÄA 1

Tobias Zorn

Streiche Z. 2 „Idealerweise sollten die Texte auch in leichter Sprache herausgegeben werden“

Ersetze durch „Es wird sich darum bemüht zusätzlich einen zweiten Text zu veröffentlichen, wenn der Erste nicht bereits in leichter Sprache veröffentlicht wurde.“

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	1	6	Angenommen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Gegenrede: inhaltlich, Ja: MaS, Nein: 1, E: 0

→ angenommen

3. Lesung

Endgültige Fassung:

Die LSV soll sich in ihren Publikationen um eine einfache, für möglichst viele Menschen verständliche Sprache bemühen. Es wird sich darum bemüht zusätzlich einen zweiten Text zu veröffentlichen, wenn der Erste nicht bereits in leichter Sprache veröffentlicht wurde.

Aktive Funktionär*innen sollen eine Ausbildung/ Einführung in zum Beispiel leichte Sprache erhalten um diese Forderung umsetzen zu können.

Des Weiteren soll sich die LSV für die Vereinfachung staatlicher Publikationen und Gesetzestexte einsetzen.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	3	Angenommen

VA 6: Du bist keine Schublade

Antragssteller*in: Jim Preuss und Helena Riedel

Antragstext:

Die LSV soll sich für die Verbreitung der Wirkung von „Du bist“ - Aussagen in Leistungswiedergaben einsetzen.

Menschen, die in ihrem Leben gesagt bekommen sie seien schlecht in einer Fähigkeit/ in einem Fach verlieren das Selbstvertrauen ihre Fähigkeiten zu steigern und sich zu verbessern. Das wirkt direkt entgegen eines Lernerfolgs. Die Formulierung als eine verbesserungsfähige Leistung lässt ihm hingegen eine deutliche realistischere Ansicht.

Gleichzeitig ist die Aussage jemand sei einfach gut in einem Fach irreführend wenn später eine schlechte Leistung erbracht wird. Für Kinder ist die Verbindung einer schlechten Leistung trotz des vermeintlichen „gut seins“ oft nicht nachvollziehbar und endet in Frustration.

1. Lesung / 2. Lesung

GO-Antrag auf Übernahme des Meinungsbilds

Gegenrede: inhaltlich, Ja: 19 Nein: 2 Enthaltung: 24

→ nicht angenommen

ÄA 1

Von Jeanma Dilg

Streiche: „Der Wirkung“

Ersetze durch: „das Bewusstsein über die negative Wirkung“

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	20	Angenommen

3. Lesung

Endgültige Fassung:

Die LSV soll sich für die Verbreitung des Bewusstseins über die negative Wirkung von „Du bist“ - Aussagen in Leistungswiedergaben einsetzen.

Menschen, die in ihrem Leben gesagt bekommen sie seien schlecht in einer Fähigkeit/ in einem Fach verlieren das Selbstvertrauen ihre Fähigkeiten zu steigern und sich zu verbessern. Das wirkt direkt entgegen eines Lernerfolgs. Die Formulierung als eine verbesserungsfähige Leistung lässt ihm hingegen eine deutliche realistischere Ansicht. Gleichzeitig ist die Aussage jemand sei einfach gut in einem Fach irreführend wenn später eine schlechte Leistung erbracht wird. Für Kinder ist die Verbindung einer schlechten Leistung trotz des vermeintlichen „gut seins“ oft nicht nachvollziehbar und endet in Frustration

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	1	9	Angenommen

VA 7: Neuordnung der Beschlüsse

Antragssteller*in: Mona Kaczun

Antragstext:

Der LaVo soll eine Neuordnung der Beschlusslage entwickeln. Diese soll thematisch und innerhalb dieser Themen absteigend chronologisch sein. Außerdem soll eine Angabe zu der LSK an der ein Antrag beschlossen wurde gemacht werden.

1. Demokratisierung
 - Demokratie beginnt in der Schule, 62.LSK
 - Quorum, 60.LSK
 - Schulgesetzesnovelle: SchülerInnenparlamente und SchülerInnenrechte, 60.LSK
 - Urabstimmung, 59.LSK
 - Erziehung zu kritischem Denken, 53.LSK
 - EU-Osterweiterung, 36.LSK
 - EU-Verfassung, 36.LSK
 - Agenda 2010, 36.LSK
2. Benotung
 - Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht, 63.LSK
 - Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausch, 63.LSK
 - Optimierung des Unterrichts durch das Doppelstundenprinzip, 62.LSK
 - Fehlerindex, 60.LSK
 - Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten, 56.LSK
 - Hausaufgaben, 40.LSK
 - Facharbeit, 37.LSK
 - Rechtschreibung, 37.LSK
 - Freiwillige Facharbeit, 36.LSK
 - Verbale Beurteilung, 34.LSK
 - Leistungsvergleiche, 34.LSK
3. Unterricht
 - Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien, 66.LSK
 - Kein Unterricht an Karnevalsfreitag, 66.LSK
 - Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte, 63.LSK
 - Wein - interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug, 63.LSK
 - Unterrichtsausfall, 52.LSK
 - Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK
 - Wahlpflichtfächer, 43.LSK
 - Unterrichtszeiten und Schulbeginn, 40.LSK
 - Sportunterricht, 35.LSK
 - Frühere Einführung des Sozialkundeunterrichts, 34.LSK
4. Religionsunterricht
 - Religionsunterricht und religiöse Bezüge, 53.LSK
5. Ganzttag
 - Ganztagschulprogramm 46.LSK
6. Inklusion
 - Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache, 64.LSK
 - Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen, 63.LSK
 - Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter, 62.LSK
 - Eine Schule für Alle- die Gemeinschaftsschule, 49.LSK
 - Mehr als nur Chancengleichheit, 49.LSK
 - Zusammenarbeit mit „Initiative länger gemeinsam lernen“, 40.LSK
7. Kostenlose Bildung
 - Soziale Gerechtigkeit durch Bildung - Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung, 60.LSK

- Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK“
 - ÖPNV-Netz verbessern, 59.LSK
 - Kostenfreie Schulbeförderung, 51.LSK
 - Sponsoring, 34.LSK
 - Schulbücher, 32.LSK
8. Anti-Diskriminierung
- Politische und religiöse Gewalt, 65.LSK
 - Einrichtung einer/eines LSBTTIQ Beauftragten an Schulen, 63.LSK
 - Gleiches Recht für alle!, 59.LSK
 - Extremismusklausel, 59.LSK
 - Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen, 53.LSK
 - Kopftuch, 49.LSK
 - Geflüchtete
 - Geflüchtete und Schule, 66.LSK
 - Kooperation „Fallschirm Mensch e.V.“, 66.LSK
 - Gute Bildung für Geflüchtete, 63.LSK
9. SV/Engagement
- Schulbefreiung im Ehrenamt, 66.LSK
 - § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz, 66.LSK
 - Ausstattung der SVen, 64.LSK
 - SV-Rechte stärken!, 59.LSK
 - Bildungstreik, 49.LSK
 - SV-Rechte, 34.LSK, Siehe auch „Schulgesetznovelle: SchülerInnenparlamente und SchülerInnenrechte, 60.LSK“
 - LAK:
 - Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“, 63. LSK
 - Landesarbeitskreise, 49.LSK
 - Struktur
 - Aufbau eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in Rheinland-Pfalz, 66.LSK
 - Strukturkonzept KrSVen/SSVen, 62.LSK
 - LSV-Förderverein, 46.LSK
 - Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung, 41.LSK
 - Schnelle Entscheidungen, 41.LSK
 - LSV-Struktur im Unterricht, 39.LSK
 - LSV-Ehemaligenbeirat, 39.LSK
 - E-Mail Verteiler, 38.LSK
 - Zusammenarbeit SchülerInnenzeitungen RLP und Hessen, 36.LSK
 - Amtszeit Lichtblick Redaktion, 36.LSK
 - Unterstützung der SV-Basis, 34.LSK
 - AnsprechpartnerIn im Ministerium für alle SchülerInnen, 32.LSK
10. Oberstufe und Abitur
- Freiwillige Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport, 65.LSK
 - Abschaffen der Abiklausuren, 63.LSK
 - Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen, 59.LSK
 - MSS-Reform, 52.LSK
 - Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, 51.LSK
 - Schulzeit, 42.LSK
 - Gemeinschaftskunde als Leistungskurs, 39.LSK
 - Leistungskurskombinationen, 39.LSK
 - Abstufung der Leistungskurse, 39.LSK

- Kein künstlerisches Pflichtfach, 39.LSK
 - Zentralabitur, 34.LSK
11. Medien
- Medienbildung, 66.LSK
 - Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, 60.LSK
 - Handyverbote an Schulen auflockern!, 59.LSK
 - Elektronische Vertretungspläne, 59.LSK
 - Multimedia-Verbote, 48.LSK
 - Software, 40.LSK
12. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeit, 66.LSK
 - Qualitätsmanagement, 34.LSK
13. Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung
- Ernährung
 - Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen, 66.LSK
 - Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!, 65.LSK; Siehe auch „Nachhaltigkeit, 66.LSK“
 - Mittagessen, 46.LSK
 - Bioernährung, 40.LSK
 - Gesundheit
 - Hitzefrei, 60.LSK
 - Ritalin-Aufklärung, 60.LSK
 - Drogenaufklärung, 34.LSK
 - Gewaltprävention, 34.LSK
 - Schulpsycholog*innen, 34.LSK
 - Sexuelle Aufklärung
 - Aids-Aufklärung an Schulen, 62.LSK
 - Sexualekundeunterricht, 54.LSK
 - Homosexualität, sexuelle Orientierung, 49.LSK
14. Bundesebene
- Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“ , 66.LSK
 - Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren, 63.LSK
 - Beitritt Bundesschüler*innenkonferenz(BSK), 60.LSK
 - Freie, länderübergreifende Schulwahl, 59.LSK
 - Bildungsföderalismus und Kooperationsverbot, 53.LSK
 - Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau, 45.LSK
 - Nationale Bildungsstandards, 36.LSK
15. Lehrer*innen
- Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität, 64.LSK
 - Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern, 55.LSK
 - Förderung der Vertrauenslehrer*innen, 53.LSK
 - Lehrer*innenbewertung, 40.LSK
 - Lehrer*innenevaluation, 38.LSK
 - Lehrstunden, 37.LSK
 - Mehr Lehrkräfte, 37.LSK
 - Berufsverbot Aufhebung von Michael Cszakóczy, 37.LSK
 - Einfluss auf Lehrprobe, 34.LSK
 - Lehrer*innenfort- und Ausbildung, 34.LSK
 - Vertrauenslehrer*innen, 32.LSK
 - Rückmeldung, 32.LSK; Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK“

- 16. Kontrolle
 - ADD kontrollieren!, 59.LSK
 - Recht der Wahl des/der Schulleiter*in, 59.LSK
 - Kontrolle der Kultusministerkonferenz, 59.LSK
 - Hierarchie im MBWWK, 59.LSK
 - Kulturministerkonferenz, 37.LSK
- 17. Berufsorientierung/Bildung
 - Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika - Änderung der zugehörigen VV, 60.LSK
 - Numerus Clausus ist nicht alles, 59.LSK
 - Studiumsvorbereitung, 42.LSK
- 18. Wahlen
 - Europäisches Wahlrecht, 66.LSK
 - Wahlalter, 48.LSK
- 19. Bundeswehr, Werbung und Überwachung der Schüler*innen
 - Werbemittel, 65.LSK
 - Bundeswehr raus aus Schulen , 50.LSK
 - Überwachungsgesetze, 49.LSK
 - Werbung an Schulen, 43.LSK
 - Schülerdatei, 42.LSK
 - MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing, 42.LSK
 - Strafen für Schulschwänzer*innen, 40.LSK
 - Recht auf Bewegungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung, 36.LSK
 - Schuluniform, 35.LSK
 - § 1 c SchulG, 34.LSK
- 20. Weitere Beschlüsse
 - Landeselternbeirat, 66.LSK
 - Beschäftigung von Sozialpädagog*innen in Ludwigshafen, 60.LSK
 - Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim, 59.LSK
 - Drogenpolitik, 59.LSK
 - Keine Rauchverbote, 41.LSK

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	einstimmig			Angenommen

VA 8: Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien

Antragssteller*in: Marie Fröhlich

Antragstext:

Es sollte (wie es an Gesamtschulen bereits der Fall ist) ein Praktikum in der 8., 9. oder 10. Klasse und eins in der Oberstufe gehen, damit auch diese Schüler die Möglichkeit haben, sich wenigstens zwei Berufsfelder anzuschauen.

Begründung:

Argumente (könnte ich während der Konferenz persönlich erläutern):

- auf Gesamtschulen gibt es meist sogar drei Praktika, die Schüler sollten alle die gleichen Möglichkeiten haben

- Praktika motivieren überhaupt in die Oberstufe zu gehen und ein gutes Abitur anzustreben
- Gymnasiasten können auch Schwierigkeiten mit der Berufswahl haben
- Oft wird auf die Möglichkeiten, zusätzliche Praktika in den Ferien zu machen, verwiesen; das ist einerseits nicht in allen Berufsfeldern möglich. Andererseits gibt es oft andere Aufgaben über die Ferien und die Schüler brauchen auch eine Pause.

1. Lesung

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung → angenommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS			Angenommen

Rüge an Emma Fähndrich

VA 9: Förderung bilingualen Unterrichts

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte zu betonen. Voraussetzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute Beherrschung der Muttersprache sein. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

Endgültige Fassung:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte zu betonen. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	einstimmig	0	0	Angenommen

- *GO-Antrag auf Blockabstimmung aller VAs*
Gegenrede: inhaltlich → zurückgezogen
- *GO-Antrag auf 15min Pause → angenommen*
- *Unterbrechung der Sitzung von 23:47 bis 00:07 Uhr*
- *VV Übernahme der Meinungsbilder außer VA 14, 17, 18, 20, 21, 22, 23, VGS 1 und VG1, 2*
Stimmungsbild: positiv, Ja: MaS, Nein: 0, E: 6
→ VV angenommen
- *Rüge an Imran Mert*
- *Unterbrechung der Sitzung ab 00:26 Uhr*
- *Vertagung der restlichen Anträge auf morgen*

Samstag, den 02.12.2017

Sitzungsbeginn um 10:02 Uhr.

TOP 11 Antragsbehandlung: Anträge an die 69.*/70.*/71. LSK

VV VA 14, 18, 17, 20 jetzt behandeln. VGS und VG 1 in GP, VA 21. 22. 23 vertagen auf Sonntag
→ angenommen

VA 14: Bildung im Wandel der Digitalisierung

(+ endgültige Fassung von VA 18)

Vorwort

„Wir erleben gerade die ersten Anfänge einer Bildungsrevolution, die den Bildungsbereich rasant verändern wird.“, kommentiert Prof. Dr. Burow von der Universität Kassel von der Initiative „Digitale Bildung neu denken“. Und wir sind der Meinung, er hat Recht. Die Digitalisierung hat unsere Art zu denken und zu leben in den letzten Jahrzehnten von Grund auf verändert. Abläufe wurden optimiert, Kommunikation auf ein neues Level gehoben und neue Berufsfelder geschaffen. Der Trend von automatisierten Arbeitsabläufen nimmt weiter zu, weitere Berufe werden in Zukunft von Robotern und Computern statt von Menschen ausgeführt. Doch wo sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere. Neue Jobs und Berufswege werden entstehen.

Grundvoraussetzungen für die Gestaltung dieser Entwicklung müssen definitiv in der schulischen Bildung gelegt werden. Kinder werden teilweise schon vor dem Kindergarten mit der Benutzung von Tablets vertraut, kaum ein/e Schüler*in besitzt mit Beginn der weiterführenden Schule kein Smartphone. Trotzdem belegt Deutschland bei der internationalen Studie ICILS lediglich einen der mittleren Plätze. An der Schule liegt es, den Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang untereinander und mit dem Internet zu vermitteln sowie zu verstehen helfen, wie die technischen Geräte arbeiten und funktionieren. In erster Linie liegt die Verantwortung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien bei den Eltern. Um den Erziehungsauftrag bereits frühzeitig zu unterstützen, sollte in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung eine entwicklungsgemäße und begleitende Auseinandersetzung mit digitalen Medien stattfinden. Schafft es die Schule dabei nicht ihrem Auftrag gerecht zu werden, entsteht der Trend eines zunehmenden Konsums von digitalen Medien, der mit einer zunehmenden Unwissenheit über die Arbeitsweise dieser einhergeht. Auch fehlt es häufig an kritischem und distanzierendem Beurteilungsvermögen der Technologien.

Technische Grundvoraussetzungen schaffen

Digitalisierung funktioniert nicht ohne technische Voraussetzungen und entsprechende mobile Endgeräte. Neben einer ausreichenden Anbindung ans Breitbandnetz für Schulen, fordern wir nach dem Vorbild des Digitalen Bildungsnetzes Bayern die Einrichtung des „Digitalen Bildungsnetzes Rheinland-Pfalz“. Ziel muss es sein, IT-Infrastruktur sowie entsprechende Software zur Nutzung im Unterricht zentral zur Verfügung zu stellen. Momentan liegt es an wenigen engagierten Lehrer*innen, ob und wie die digitale Infrastruktur an Schulen funktioniert. Mit der Anbindung der Schulen an ein gemeinsames Netz können Updates störungsfrei über Wochenenden abgeschlossen werden und Software kann lizenzfrei zur Verfügung gestellt werden. Somit wird eine sichere digitale Lernumgebung in Form einer „Schul-Cloud“ geschaffen. Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Um Datenmissbrauch zu verhindern und die für die Schule nötige technische Infrastruktur zu betreiben, soll jede Schule mit einer externen IT-Fachkraft (bei größeren Ausstattungsmengen einem IT-Team) besetzt werden. Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es

möglich machen, Stundenpläne, Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein, an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit vermittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen lediglich vor ihrer Verantwortung. Zusätzlich sollte an allen schulischen Einrichtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht sollte von dem/der Fachlehrer*in oder der Schule festgelegt werden. Langfristiges Ziel muss es sein, jede*n Schüler*in mit einem Tablet, mit neuen Medien auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multifunktionalität und Mobilität im Moment das in unseren Augen am besten geeignete Endgerät. Es wäre wünschenswert, wenn es in Zukunft eine Tablet-statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brauchen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endgerätes möglich sein.

Lehrerinnen und Lehrer -Schlüssel zu gelungener Bildung

Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg, wenn sie niemandem nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Bereits in der Lehrerbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard- und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz, um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen -aber auch eine Qualitätssicherung -sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse zu sichern und zu erweitern.

Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer*innen speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen, aber auch Lehrer und Lehrerinnen - insbesondere für die mit einer Klassenleitung -zu sein.

*Schüler*innen auf das Leben vorbereiten -Medienkompetenz vermitteln*

Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll. Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unterricht. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bildrecht, Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan verankert sein. Auch die Fähigkeit, Informations- und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu hinterfragen ist unerlässlich und hat in Anbetracht hochmanipulativer Angebote extremistischer Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schüler*innen praktische Tipps an die Hand zu geben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein 2 flächendeckend eingeführt werden. Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermobbing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzubinden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbeiten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der Medienscouts weiter gefördert (Ausstattungsmengen einem IT-Team) besetzt werden. Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es möglich machen, Stundenpläne, Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein, an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit vermittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen

lediglich vor ihrer Verantwortung. Zusätzlich sollte an allen schulischen Einrichtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht sollte von dem/der Fachlehrer*in oder der Schule festgelegt werden.

Langfristiges Ziel muss es sein, jede*n Schüler*in mit einem Tablet, mit neuen Medien auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multifunktionalität und Mobilität im Moment das in unseren Augen am besten geeignete Endgerät. Es wäre wünschenswert, wenn es in Zukunft eine Tablet-statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brauchen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endgerätes möglich sein.

Lehrerinnen und Lehrer -Schlüssel zu gelungener Bildung

Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg, wenn sie niemandem nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Bereits in der Lehrerausbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard-und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz, um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort-und Weiterbildungen -aber auch eine Qualitätssicherung -sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse zu sichern und zu erweitern.

Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer*innen speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen, aber auch Lehrer und Lehrerinnen - insbesondere für die mit einer Klassenleitung -zu sein.

*Schüler*innen auf das Leben vorbereiten -Medienkompetenz vermitteln*

Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll. Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unterricht. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bildrecht, Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan verankert sein. Auch die Fähigkeit, Informations-und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu hinterfragen ist unerlässlich und hat in Anbetracht hochmanipulativer Angebote extremistischer Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schüler*innen praktische Tipps an die Hand zu geben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein² flächendeckend eingeführt werden. Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermobbing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzubinden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbeiten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der Medienscouts weiter gefördert

1. Lesung

VV Meinungsbild übernehmen, Ja: MaS, Nein: 0, E: 6 → angenommen

2. Lesung / 3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	6	angenommen

Antrag auf neue Stimmkarte für Lisanne Herrmann: Ja: MaS, Nein: 0, E: 6 → angenommen

VA 18: Medienbildung

VV über Übernahme des Meinungsbildes

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	5	Angenommen

VA 17: Zusammenlegung des Religionsunterricht

Antragsteller*in: Pauline Richter

Antragstext:

Ich möchte, dass sich die LSK für eine Zusammenlegung des Religionsunterrichts einsetzt, d. h. es findet nicht wie gewohnt Un-3 Unterricht in 3 verschiedenen Kategorien statt 4 (Ethik, ev. & kath. Religion), sondern man 5 bleibt in den jeweiligen Klassen und die 6 Schüler werden jede Religionsart gelehrt (wie z.B. Judentum, Christentum, Hinduismus, 7 Islam, etc.)

1. Lesung / 2. Lesung

VV auf direkte Abstimmung → abgelehnt

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	5	30	17	abgelehnt

VA 20: Philosophie ab der 5. Klasse

Fassung in geänderter Form:

Die LSV soll sich für die flächendeckende Einführung von Philosophie als Wahlmöglichkeit für alle Schüler*innen ab der 5. Klasse einsetzen. Jeder Schritt in diese Richtung, wie etwa ein Sozialkundeunterricht, der philosophische Aspekte beinhaltet, wird als Schritt in die richtige Richtung gesehen.

1. Lesung / 2. Lesung

- *VV auf ÄA 1 -3 zu übernehmen*
Ja: 12, Nein: 19, E: 23 → abgelehnt
- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*
Gegenrede: inhaltlich, Ja: 32, Nein: 8, E: 11 → angenommen

ÄA 1 von Niklas Hähn

Ersetze „Pflichtfach“ durch „Wahlmöglichkeit“

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

Ruf zur Ordnung

ÄA 3 von Jasmin Polusik

Ersetze „5. Klasse“ durch „7. Klasse“

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

ÄA 4 von Tobias Geilen

Ergänze durch: Z.4 Der Philosophieunterricht soll zusätzlich zum bereits existierenden Unterricht stattfinden und nicht zu Unterrichtskürzung in anderen Fächern führen.

1. Lesung / 2. Lesung des ÄA

- *Robin Karch verlässt das Präsidium*
- *Caro Brömmelhues betritt das Präsidium*
- *Ruf zur Sache*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1	MaS	4	8	angenommen
ÄA 3	9	32	10	abgelehnt
ÄA 4	20	6	27	angenommen

3. Lesung

Endgültige Fassung:

Die LSV soll sich für die flächendeckende Einführung von Philosophie als Wahlmöglichkeit für alle Schüler*innen ab der 5. Klasse einsetzen. Jeder Schritt in diese Richtung, wie etwa ein Sozialkundeunterricht, der philosophische Aspekte beinhaltet, wird als Schritt in die richtige Richtung gesehen. Der Philosophieunterricht soll zusätzlich zum bereits existierenden Unterricht stattfinden und nicht zu Unterrichtskürzung in anderen Fächern führen.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	1	14	angenommen

- *Caro verlässt das Präsidium*
- *Robin betritt das Präsidium*

VG 2: Tagesordnung

Antragsteller*innen: Sanni Herrmann, Daniel Seidler, Malin Hiegler

Antragstext:

Ändere in Punkt 4 „Tagesordnung“

*„...satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates...“ in „...Landesratsprecher*innen...“*

→ *von den Antragsstellern zurückgezogen*

- *GO auf Vorziehung des Antrags A 6*
Gegenrede: inhaltlich → zurückgezogen
- *Rüge an Daniel Seidler*
- *VV auf Vorziehung A 1 (Leitantrag)*
→ angenommen

A 1: Pädagogik von und für Schüler*innen

Antragsteller: Niklas Hähn und Flo Hirsch

Antragstext: Die 71. LSK soll beschließen, dass Pädagogik in Zeiten der Digitalisierung und der Postmoderne neu erarbeitet werden muss. In diesem Zuge muss der Grundsatz gelten:

„Alle Aspekte der Bildung lassen sich in einem zusammenfassen: Lernen nur, um zu erschaffen.“ (*Friedrich Schelling*)

Dies bedeutet, die LSV soll sich für eine komplett neue Herangehensweise bei Erziehung, Fort- und Weiterbildung einsetzen. Hierbei muss Schule neu gedacht werden.

Eigeninitiative, Verantwortung sowie die Schulung von Kompetenzen müssen gefördert werden. Somit wird eine Lehrkraft nicht mehr benötigt, um genau vorzugeben, was gut und richtig ist, sondern ist vielmehr als eine Art Coach zu verstehen. Hierbei setzt sich eine Schüler*innengruppe eigenständig mit selbst ausgewählten Themen auseinander, welche sie interessiert. Der Coach soll in diesem Prozess gezielte pädagogische und individuelle Beihilfe leisten können, falls die Gruppe vor (administrativen oder organisatorischen) Problemen steht.

Um der Lösung eines Lerninhalts näher zu kommen, sollen die Schüler*innen freiwillige Aufgaben lösen können, die entweder mit der Gruppe zusammen und/oder alleine in Form von Modulwerkstätten gelöst werden. Diese Lösung, welche die gesamte Gruppe oder ein Gruppenmitglied präsentiert, muss von dem Rest der Schüler*innengruppe demokratisch evaluiert werden.

Grundsätzlich muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass Schüler*innen Fehler machen können und diese nicht zum Nachteil in der Bildung werden dürfen. Heutzutage werden Fehler negativ bewertet und geben keinerlei Möglichkeit, daraus zu lernen. Dieser Weg ist aber unabdingbar, um sich selbst weiterentwickeln zu können. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Schüler*innen die Chance bekommen müssen, ihren Fehler eigenständig revidieren zu dürfen und wirklich daraus lernen zu können. Am Schluss des Prozesses soll dann sichergestellt sein, dass alle Lerninhalte an alle SchülerInnen basisorientiert vermittelt worden sind.

Die Lerngruppe basiert auf transparenter Kommunikation, zeitlich unbegrenzter Arbeit und demokratischen Leitfäden. Bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen sind digitale Methoden und moderne Arbeitsweisen nicht mehr wegzudenken. Des Weiteren soll die Themenbehandlung durch pädagogische, psychologische sowie soziologische Aspekte erweitert werden. Darüber hinaus muss Pädagogik als Wahlfach angeboten werden, um dieses wichtige Lernfeld in den Fokus der SchülerInnen zu rücken. Pädagogik ist, in einer Gesellschaft, in welcher Menschen voneinander lernen sollen, eine Kernkompetenz, die auch in der Schule vermittelt werden muss.

In der Lehrer*innenausbildung müssen die Lehrkräfte in der heutigen Zeit keine extraordinäre inhaltliche Qualifikation erfahren, sondern vielmehr die Didaktik und den pädagogischen Hintergrund erfahren, um neue Lerninhalte und essentielle Kompetenzen vermitteln zu können. Unsere moderne Gesellschaft ist zu schnelllebig, um mit dem inhaltlichen Wissen aus der Ausbildung und dem Studium, ein gesamtes Lehrer*innen-Berufsleben auszukommen. Wir fordern deshalb als Vertretung der SchülerInnen ein Mitbestimmungsrecht in der Ausbildung der Lehrer*innen.

Dieses System soll Schule individueller sowie zukunftsorientierter machen, sodass alle Menschen, welche eine Schule besuchen, zu mündigen und selbst denkenden Personen werden, wie es das Schulgesetz bereits vorsieht.

1. Lesung / 2. Lesung

VW auf 10 min Pause nach A 1

ÄA 1 von Lasse Cezanne

Streiche: Z. 20 demokratisch

Ersetze durch: gemeinsam

→ zurückgezogen

ÄA 2 von Lasse Cezanne

Ergänze: „Gemeinsam und“ Z. 20

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				zurückgezogen
ÄA 2	24	15	12	angenommen

3. Lesung

Endgültige Fassung: Die 71. LSK soll beschließen, dass Pädagogik in Zeiten der Digitalisierung und der Postmoderne neu erarbeitet werden muss. In diesem Zuge muss der Grundsatz gelten:

„Alle Aspekte der Bildung lassen sich in einem zusammenfassen: Lernen nur, um zu erschaffen.“ (*Friedrich Schelling*)

Dies bedeutet, die LSV soll sich für eine komplett neue Herangehensweise bei Erziehung, Fort- und Weiterbildung einsetzen. Hierbei muss Schule neu gedacht werden.

Eigeninitiative, Verantwortung sowie die Schulung von Kompetenzen müssen gefördert werden. Somit wird eine Lehrkraft nicht mehr benötigt, um genau vorzugeben, was gut und richtig ist, sondern ist vielmehr als eine Art Coach zu verstehen. Hierbei setzt sich eine Schüler*innengruppe eigenständig mit selbst ausgewählten Themen auseinander, welche sie interessiert. Der Coach soll in diesem Prozess gezielte pädagogische und individuelle Beihilfe leisten können, falls die Gruppe vor (administrativen oder organisatorischen) Problemen steht.

Um der Lösung eines Lerninhalts näher zu kommen, sollen die Schüler*innen freiwillige Aufgaben lösen können, die entweder mit der Gruppe zusammen und/oder alleine in Form von Modulwerkstätten gelöst werden. Diese Lösung, welche die gesamte Gruppe oder ein Gruppenmitglied präsentiert, muss von dem Rest der Schüler*innengruppe gemeinsam und demokratisch evaluiert werden.

Grundsätzlich muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass Schüler*innen Fehler machen können und diese nicht zum Nachteil in der Bildung werden dürfen. Heutzutage werden Fehler negativ bewertet und geben keinerlei Möglichkeit, daraus zu lernen. Dieser Weg ist aber unabdingbar, um sich selbst weiterentwickeln zu können. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Schüler*innen die Chance bekommen müssen, ihren Fehler eigenständig revidieren zu dürfen und wirklich daraus lernen zu können. Am Schluss des Prozesses soll dann sichergestellt sein, dass alle Lerninhalte an alle SchülerInnen basisorientiert vermittelt worden sind.

Die Lerngruppe basiert auf transparenter Kommunikation, zeitlich unbegrenzter Arbeit und demokratischen Leitfäden. Bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen sind digitale Methoden und moderne Arbeitsweisen nicht mehr wegzudenken. Des Weiteren soll die Themenbehandlung durch pädagogische, psychologische sowie soziologische Aspekte erweitert werden. Darüber hinaus muss Pädagogik als Wahlfach angeboten werden, um dieses wichtige Lernfeld in den Fokus der SchülerInnen zu rücken. Pädagogik ist, in einer Gesellschaft, in welcher Menschen voneinander lernen sollen, eine Kernkompetenz, die auch in der Schule vermittelt werden muss.

In der Lehrer*innenausbildung müssen die Lehrkräfte in der heutigen Zeit keine extraordinäre inhaltliche Qualifikation erfahren, sondern vielmehr die Didaktik und den pädagogischen Hintergrund erfahren, um neue Lerninhalte und essentielle Kompetenzen vermitteln zu können. Unsere moderne Gesellschaft ist zu schnelllebig, um mit dem inhaltlichen Wissen aus der Ausbildung und dem Studium, ein gesamtes Lehrer*innen-Berufsleben auszukommen. Wir fordern deshalb als Vertretung der SchülerInnen ein Mitbestimmungsrecht in der Ausbildung der Lehrer*innen.

Dieses System soll Schule individueller sowie zukunftsorientierter machen, sodass alle Menschen, welche eine Schule besuchen, zu mündigen und selbst denkenden Personen werden, wie es das Schulgesetz bereits vorsieht.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	9	angenommen

Unterbrechung der Sitzung für 10 min

TOP 12 Geschlechterplena

Kurze Einleitung in VGS 1

Fassung mit allen ÄA's:

Genderstatut

Präambel

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

§1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:

- i) Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
- ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Gender mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
- iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§3 Die Bundesdelegation

1. Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:

- i) Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein.

- ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Gender mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Gender nicht in der Bundesdelegation vertreten sein.
- iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§4 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Mann-, Frauenplenum) tagen auf LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratsitzungen,
 - i) wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - ii) wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - iii) zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
 2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
 3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*Innen.
 4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
 5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
 6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.
- #### §5 Schlussbestimmungen
1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
 2. Das Genderstatut geht der Satzung nach, und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
 3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

1. Lesung / 2. Lesung

ÄA 4 und 5 von Männerplenum abgelehnt

ÄA 7 von Lisanne Herrmann

Ersetze Z.1 „Präambel“ durch „Vorwort“

- *Lisanne Herrmann verlässt das Präsidium*
- *Lisanne Herrmann betritt das Präsidium*
- *Rüge an Lucia Berres*
- *GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste*
Gegenrede: inhaltlich, Ja: 4, Nein: 42, E: 5 → abgelehnt
- *Rüge an Paul Sill und Leo Wörtche*
- *Rüge an Eva Stollenwerk und Daniel Seidler*

3. Lesung

Geschlechter Plena im Konsens

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				angenommen
ÄA 2				Angenommen
ÄA 3				Angenommen
ÄA 4				abgelehnt
ÄA 5				Abgelehnt
ÄA 6				Angenommen
ÄA 7				angenommen

VG 1 Genderplena

Antragstext: Folgende Punkte sollen in die Geschäftsordnung der LSK aufgenommen werden: Füge in Punkt 10 „RednerIn“ am Schluss ein „Die RednerInnen-Liste bevorzugt Erst-RednerInnen.“

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

TOP 13 Mittagessen um 13 Uhr!

TOP 14 Rechenschaftsberichte und Entlastungen der Amtsträger*innen 2016/17

Ruf zur Ordnung

Landesvorstand und Bundesdelegation gibt in Form einer Erklärung, Rechenschaft ab.

- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*
Gegenrede: inhaltlich, Ja: 1, Nein: 56, E: 1 → abgelehnt
- *GO-Antrag auf 10 minütige Pause nach der (Nicht-) Entlastung von Jilyara Funk*
Ja: MaS, Nein: 3, E: 2 → angenommen
- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*
Gegenrede: inhaltlich → zurückgezogen
- *Go-Antrag auf Stimmungsbild bezüglich der Entlastung von Jilyara Funk*
Gegenrede: formell, Ja: MaS, Nein: 17, E: 5 → angenommen
- *Stimmungsbild zur Entschlossenheit der Delis bezüglich der Entlastung von Jilyara*
Ja: MaS, Nein: 17, E: 0 → angenommen
- *Abstimmung GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*
Ja: 13, Nein: 36, E: 17 → abgelehnt
- *GO-Antrag auf Schließung der Redeliste*
Ja: MaS, Nein: 5, E: 2 → angenommen
- *Rüge an Rethushan Ravichandran*
- *GO-Antrag auf Öffnung der Redner*innenliste*
Gegenrede: inhaltlich, Ja: 7, Nein: 47, E: 0 → abgelehnt
- *Sachdienlicher Hinweis durch GF*
- *10 minütige Pause*
- *Ruf zur Ordnung*
- *Rüge an Lucia Berres*
- *Lisanne Herrmann verlässt das Präsidium*
- *GO-Antrag auf vorziehen von Carolin Fischers Entlastung*
Ja: 27, Nein: 7, E: 4 → angenommen
- *Rüge an Daniel Seidel und Eva Maria Stollenberg*
- *GO-Antrag auf Stimmungsbild über die Abstimmung zur Entlastung von Felix Prieß*
Ja: MaS Nein: 3 Enth: 0 → angenommen
Hinweis: Ergebnis von Neuauszählung von Felix P. ungültig, da große Stimmenabweichung
- *GO-Antrag auf 5min Pause nach den Entlastungen*
Gegenrede inhaltlich, Ja: 5, Nein: 31, E: 16 → abgelehnt

- *VV auf Vorziehung der LaVo Wahlen*
Ja: 12, Nein: 17, E: 13 → abgelehnt
- *VV auf Anerkennung des 2. Wahlergebnis für Felix Prieß*
Ja: MaS, Nein: 0, E: 4 → angenommen
- *Anzweiflung des Wahlergebnisses durch Niklas Hähn von → Neue Auszählung*

Entlastungen:

Funktionsträger*in LaVo	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Florian Hirsch	MaS	0	4	Entlastet
Lucia Berres	MaS	0	3	Entlastet
Pauline Richter	28	1	36	Entlastet
Jilyara Funk	10	34	18	Nicht entlastet
Robin Karch	MaS	1	1	Entlastet
Daniel Seidler	MaS	0	3	Entlastet
Malin Hiegler	MaS	0	1	Entlastet
Lisanne Herrmann	MaS	0	2	Entlastet
Simon Smolarczyk	MaS	0	15	Entlastet
Kevin Ulrich	MaS	0	10	Entlastet
BuDelis				
Niklas Hähn	MaS	0	4	Entlastet
Caroline Brömmelhues	MaS	0	1	Entlastet
Elea Schneberger	MaS	0	2	Entlastet
Yannick Herrmann	MaS	1	23	Entlastet
Carolin Fischer	MaS	0	1	Entlastet
Felix Priess	10	10	27	
Neuauszählung Felix	20	6	31	Entlastet

TOP 15 Wahlen zum Landesvorstand 2017/18

- *Ruf zur Ordnung*
- *GO-Antrag auf 20 min Pause*
→ genehmigt
- *Antrag auf neue Stimmkarte für Caroline Brömmelhues*
→ genehmigt
- *Antrag auf neue Stimmkarte für Justin*
→ genehmigt

Wahlen zur Wahlkommision:

	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Sebastian Relewicz	MaS	0	3	gewählt
Carolin Haag				
Jim Preuß				
Mona Kaczun				

1. Wahlgang

- *VV auf 1 min Redezeit bei erster Frage*
→ genehmigt
- *Unterbrechung der Sitzung Fürs Abendessen, ab 19 Uhr*
- *Antrag auf neuen Stimmzettel für Retushan*
→ angenommen
- *Lisanne Herrmann verlässt das Präsidium*
- *Marcel Schulmeister betritt das Präsidium*

- GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste
Ja:3 Nein:37 Enth.:1 → Antrag abgelehnt
- Rüge an Lisanne Herrmann & Elea Schneberger
- GO-Antrag auf 5 min. Pause → Angenommen
- Rüge an Rethushan
- GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste
Ja: MaS, Nein: 6, Enth:11 → angenommen
- Robin Karch verlässt das Präsidium
- Ruf zur Ordnung
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Ömercan
- Rüge an Daniel Seidler
- Daniel wurde für 10 min. des Plenarsaals verwiesen
- GO-Antrag auf Meinungsbild zur Abstimmung
Gegnerede: inhaltlich, Ja: 3 Nein: 30 Enth: 4
→ abgelehnt
- Marcel Schulmeister verlässt das Präsidium
- Lisanne Herrmann betritt das Präsidium
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Marcel Schulmeister
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Yannik Herrmann
- Caroline Brömmelhues verlässt das Präsidium
- Robin Karch betritt das Präsidium
- Rüge an Maurice Baum
- Rüge an Niklas Hähn
- VV auf 20 min Pause nach Stimmabgabe
- Rüge an Elea Schneberger und Verweisung des Plenarsaals
- Antrag auf neue Stimmkarte für Simon Smolarczyk
Ja: MaS Nein: 1 Enthaltung: 2 → angenommen
- Antrag auf neue Stimmkarte für Yannick Herze
Ja: MaS Nein: 3 Enthaltungen:10 → angenommen
- Antrag auf eine neue Stimmkarte für Pauline Richter
Ja: MaS Nein: 2 Enthaltungen: 7 → angenommen
- Halbe Stunde Pause
- Rüge an Celine & Paula
- Rüge an Celine
- Rüge an Imran und Verweisung des Saals für 15 min

Funktionsträger*in LaVo	Stadt-/Kreis SV und Schulform	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Paula Ewald	Mainz-Bingen IGS	43	5	8	Wahl angenommen
Ömercan Zeybek	Bad Dürkheim RS+	17	27	13	Nicht gewählt
Lucas Fomsgaard	Mainz-Bingen Gym	28	15	14	Nicht gewählt
Jessi Beyer	Germersheim IGS	29	11	16	Wahl angenommen
Marie Schröder	Bad Kreuznach Gym	46	5	6	Wahl angenommen
Lutz Dietrich	Donnersberg Gym	32	10	15	Wahl angenommen
Rebekka Rübel	Kr KL RS+	12	27	17	Nicht gewählt
Lucia Berres	Mainz-Bingen Gym	48	2	7	Wahl angenommen

Florian Hirsch	Worms Gym	46	3	8	Wahl angenommen
Martin Hoffmann	SSV Lu BBS	18	16	23	Nicht gewählt
Semi Bouhlet	SSV Lu IGS	11	17	29	Nicht gewählt
Luisa Mix	Alzey Gym	27	15	15	Nicht gewählt
Tobias Zorn	Trier-Saarburg BBS	32	10	15	Wahl angenommen
Tom Wenzelmann	Westerwald BBS	32	9	15	Wahl angenommen
					Nicht gewählt

- Rüge an Daniel Seidler
- VV 2. Wahlgang überspringen, in 3. Übergehen
→ angenommen
- Rüge an Leo Wörtche
- VV Antrag A6 wird behandelt
→ Angenommen

Antrag A6

Antragssteller*in: Tom Wenzelmann

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für mehr Eigenständigkeit bei der Frage, wie Schulen ihre Prüfungen und Klausuren abhalten, einsetzen. Schulen sollen darüber entscheiden können, ob sie diese digital auf dem Laptop oder klassisch mit der Hand schreiben werden. Des Weiteren soll es Schulen ermöglicht werden, Einspruch gegen Entscheidungen des Bildungsministeriums einzureichen, wenn es sich dabei um Änderungen der Abschlussprüfungsverhältnisse handelt.

1.Lesung / 2.Lesung / 3.Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
A6	MaS	1	7	Angenommen

Verfahrensvorschlag Antrag A7 wird behandelt → Angenommen

Antrag A7

Antragssteller*in: Simon Smolarczyk

Antragstext:

Die LSV soll sich für einen schulübergreifenden, einheitlichen Notenschlüssel in der Oberstufe einsetzen. Hierbei liegt die Bevorzugung auf dem SchülerInnenfreundlichen EPA Schlüssel. Dieser Notenschlüssel soll in jedem Fach, egal ob Grund oder Leistungskurs, immer angewendet werden.

1.Lesung / 2.Lesung

ÄA von Smoly:

Ergänze in Zeile 2: „bis die Abschaffung von Noten vollzogen wurde.“ → angenommen

3.Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	MaS	1	8	Angenommen
A7	MaS	0	12	Angenommen

Weiterführung von TOP 15

3. Wahlgang

- Antrag auf Personaldebatte zu Ömercan Zeybek
Ja: 4, Nein: 37, E: 2 → abgelehnt
- VV auf Schließung der Redner*innenliste
Gegenrede: formell, Ja: MaS, Nein: 1, E: 5 → angenommen
- Antrag auf neue Stimmkarte von Tom Wenzelmann
Ja: MaS, Nein: 11, E: 10 → angenommen
- Zwei Rügen an Paul Sill
- Verweisung des Plenarsaals für 10 min
- Rüge an Daniel Seidler
- Rüge an Xolanie

Funktionsträger*in LaVo	Stadt-/Kreis SV und Schulform	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Luisa Mix		32	11	8	Wahl angenommen
Rebekka Rübel		14	24	13	Nicht gewählt
Lucas Fomsgaard		32	11	8	Wahl angenommen
Ömercan Zeybek		18	22	11	Nicht gewählt
Martin Hoffmann		13	16	20	Nicht gewählt

- VV auf Vorziehung von G1
- Antrag auf neue Stimmkarte für Stefanie Haupt
Ja: MaS, Nein: 0, E: 8 → angenommen

G 1: Tagesordnung

Antragssteller*in: Niklas Hähn

Ersetze 4. durch:

4. Das Gremienreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand dem Landesrat und dem/der amtierenden Präsident*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der Präsident*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.“

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	2	angenommen

VV auf Vorziehung von A 4 → angenommen

A 4: Stärkere Zusammenarbeit mit dem Landeselternbeirat

Antragssteller*in: Florian Hirsch

Antragstext: Die LSV soll in Zukunft die Kommunikation mit dem LEB wiederaufnehmen und kontinuierlich stärken. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die LSV immernoch die einzige Interessenvertretung der SchülerInnen in RLP ist. Somit soll durch die Kooperation mit dem LEB lediglich erreicht werden, dass Themen der LSV an mehrere politische Akteure herangeführt werden und von diesen

im besten Fall unterstützt werden. Konkret soll der Landesvorstand somit seinen Einfluss bei exekutiven Tätigkeiten durch die mögliche Zustimmung des LEBs stärken.

1. Lesung / 2. Lesung

ÄA 1 von Niklas Hähn

Ergänze: Streiche den Antrag LEB (66.LSK)

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				Vom Antragsteller übernommen

3. Lesung

Endgültige Fassung: Antragstext: Die LSV soll in Zukunft die Kommunikation mit dem LEB wiederaufnehmen und kontinuierlich stärken. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die LSV immernoch die einzige Interessenvertretung der SchülerInnen in RLP ist. Somit soll durch die Kooperation mit dem LEB lediglich erreicht werden, dass Themen der LSV an mehrere politische Akteure herangeführt werden und von diesen im besten Fall unterstützt werden. Konkret soll der Landesvorstand somit seinen Einfluss bei exekutiven Tätigkeiten durch die mögliche Zustimmung des LEBs stärken. Streiche den Antrag LEB (66.LSK)

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	3	angenommen

- *Ruf zur Ordnung*
- *Lisanne Herrmann verlässt Präsidium*
- *Lucia Berres betritt Präsidium*

TOP 17 Wahlen zur Bundesdelegation 2017/18

- *Rüge an Rafael und Sebastian*
- *Rüge an Max Schild*
- *Robin verlässt das Präsidium*
- *Robin betritt das Präsidium*
- *Stimmungsbild Schließung der Redeliste*
Nein: 2 Enth: 12 Ja: 17 → Schließung der Redeliste
- *Rüge an Marcel S.*
- *Rüge an Dennis T.*
- *VV dieses Jahr wieder 6 Budelis zu wählen → Angenommen*
- *VV auf 20min Pause → angenommen*
- *Pause von 02:46 Uhr bis 03:14 Uhr*
- *VV die Sitzung nach erfolgreicher Wahl aller Budelis auf morgen zu verschieben*
Gegenrede, abgelehnt aufgrund Stimmungsbild
- *Stimmungsbild ob wir nach der Budelis Wahl noch weitere Anträge behandeln*
Ja: 21 Nein: 3 → angenommen
- *Stimmungsbild ob wir Stimmzettel mit „merkwürdigen“ Zeichen zur Abstimmung werten*
Ja: MaS Nein: 1 → Antragskommission entschließt sich dazu, die Stimmzettel trotzdem zu werten

Funktionsträger*in BuDeli	Stadt-/Kreis SV und Schulform	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Emma Fähndrich	Frankenthal, Gym	28	4	3	Wahl angenommen

Karolin Mesiol	Bitburg-Prüm, Real+	22	8	8	Nicht gewählt
Elea Schneberger	Bad Kreuznach, IGS	34	4	0	Wahl angenommen
Johanna Krumm	Neuwied, IGS	32	3	3	Wahl angenommen
Carolin Fischer	Alzey-Worms, Gym	30	6	2	Wahl angenommen
Jean Matthias Dilg	Germersheim, IGS	26	6	6	Wahl angenommen
Özgür Kaya	Bad Kreuznach, IGS	23	6	9	Wahl angenommen

- *GO Antrag auf sofortige Abstimmung
inhaltliche Gegenrede, Ja: 4, Nein: 11, E: 5 → abgelehnt*
- *Rüge an Eva Maria*

Antragsbehandlung

VA 21 Einführung des Pflichtfaches „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich schulformübergreifend gegenüber der Landesregierung und dem Ministerium für Bildung dafür einsetzen, dass das Fach „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse verpflichtend mit drei Unterrichtseinheiten pro Woche unterrichtet wird. Dabei soll die LSV eng mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Ministerium der Justiz sowie dem Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V. zusammenarbeiten. Es wird insbesondere angeregt, sich an dem baden-württembergischen Modell zu orientieren. SchülerInnen erhalten in Baden-Württemberg ab der 7. Klasse drei bis fünf Unterrichtsstunden pro Woche im Fach „Wirtschaft und Recht“.

Grundlagen der Preisbildung, Geldpolitik, Märkte, die Rolle des Konsumenten, des Arbeitnehmers, des Wählers und andere volkswirtschaftliche Zusammenhänge gehören zum Allgemeinwissen - ebenso wie die Grundlagen einer Unternehmensgründung, Rechtsformen und das Zustandekommen von Verträgen. Deshalb sollten grundlegende wirtschaftliche und juristische Themen zwingend in den Lehrplan aufgenommen werden. Zum verantwortungsvollen Handeln im Alltag, wie auch zur demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft, sind grundlegende Kenntnisse sowohl im Bereich der Betriebswirtschaft als auch im Bereich der Volkswirtschaft unerlässlich.

In der gymnasialen Oberstufe und am beruflichen Gymnasium sollten die SchülerInnen ergänzend lernen, welche Rolle die Judikative in Deutschland spielt und juristische Grundlagen erlernen, insbesondere im Bereich Wirtschafts-, Straf-, und öffentliches Recht.

1. Lesung / 2. Lesung

- *VV Begrenzung der Redezeit auf 1min
→ angenommen mit MaS*
- *GO Antrag auf Vorziehen des ÄA4
Gegenrede formell, Ja: MaS, Nein: 2, E: 0 → angenommen*

ÄA 4 von Nina N.:

Streiche alles, ersetze durch: „Der Sozialkundeunterricht soll ergänzt werden durch die Punkte: Grundlagen der Unternehmungsgründung, Rechtsformen und Zustandekommen von Verträgen.“

→ *angenommen, ÄA1, ÄA2 und ÄA3 entfallen*

ÄA5 von Jonas H.:

Ersetze durch: ursprünglichen Text, jedoch statt Pflichtfach mit Wahlmöglichkeit

→ *unzulässig*

- *GO Antrag auf sofortige Abstimmungen in seiner finalen Version*
Ja: MaS, Nein: 1, Enthaltungen: 1 → angenommen
- *GO Antrag auf Abstimmung in geheimer Wahl*
→ zurückgezogen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Entfällt
ÄA2				Entfällt
ÄA3				Entfällt
ÄA4	MaS	3	2	Angenommen
ÄA5				Unzulässig

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	3	angenommen

Unterbrechung der Sitzung um 04:37 Uhr

TOP 18 E-Lavo Wahlen

- *Sitzungsbeginn 10:24 Uhr*
- *Niklas Hähn betritt Präsidium*
- *Rüge an Imran Mert*
- *GO- Antrag auf Blockwahl*
→ angenommen

Funktionsträger*in e-LaVo	Stadt-/Kreis SV und Schulform	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Martin Hoffmann	SSV Lu BBS	MaS	0	1	Wahl genommen
Semi Bouhlet	SSV Lu IGS				
Eva-Maria Stollenwerk	SSV Mz Gym				
Caroline Brömmelhues	KrSV Neuwied BBS				
Jasper Lederer	SSV Worms IGS				
Celine Lehr	SSV Mainz Gym				
Jonas Haase	KrSV Südl. WS BBS				
Maurice Baum	KrSV RH- Hü Gym				
Fabian Tralles	KrSV Rh- Hü Gym				
Sebastian Relewicz	KrSV WW BBs				
Sonia Parwani	KrSV Altenkirchen Gym				
Rafael Schwier	KrSV tr-S Gym				
Marcel Schulmeister	KrSV Vulkaneifel BBS				

Simon Smolarczyk	KrSV Kreuznach BBs				
Vivienne Ritter	SSV Speyer Gym				
Sabrina Sellentin	Ssv Speyer Gym				
Robin Karch	SSV KL gym				
Max Schild	KrSV Myk Gym				
Daniel Seidler	KrSV Neustadt Gym				
Dennis Tritsky	SSV ko Gym				
Kevin Ulrich	KrSV Südwestpfalz BBS				
Lisanne Herrmann	KrSV Myk Gym				
Ömercan Zeybek	KrSV bad Dürkheim RS+				
Niklas Hähn	KrSV Sim Gym				

Antrag auf neue Stimmkarte für Jasper Lederer

TOP 19 Wahlen zur Lichtblick Redaktion

GO-Antrag auf Blockwahl → angenommen

Funktionsträger*in Lichtblick	Stadt-/Kreis SV und Schulform	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Luisa Mix	KrSV Alzey-Worms Gym	MaS	0	1	Wahl angenommen
Carolin Fischer	KrSV Alzey-Worms Gym				
Jasper Lederer	SSV Worms IGS				
Sebastin Relewicz	KrSV WW BBS				

TOP 20 weitere Antragsbehandlung

S 1: Ordnung der Anträge der LSK

Antragssteller*in: Max Schild

Antragstext: Die Reihenfolge der Antragsbehandlung auf einer LSK, auch satzungsändernder Anträge, darf der Landesrat auf einer Landesratssitzung bestimmen. Tut er dies nicht, sind die Anträge in der Reihenfolge zu behandeln, wie sie in die Landesgeschäftsstelle eingegangen sind.

1. Lesung / 2. Lesung

ÄA 1 von Niklas Hähn: Ersetze „bestimmen“ durch „vorschlagen“

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				

3. Lesung

→ vom Antragssteller zurückgezogen

S 2: Strukturstärkung der Bundesdelegation

Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

- i. *Ergänze in Punkt 5.*
„5. Die LSV besteht aus folgenden Organen
a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
b) dem Landesvorstand (LaVo)
c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
d) dem Landesrat (LaRa)
e) den Delegierten für die Bundes- und Europaebene/Bundesdelegation (BuDelis)“
- ii. *Ersetze 6. e) durch:*
- „e) die Kontrolle des Landesvorstands und der Bundesdelegation durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, den die Mitglieder von Landesvorstand und Bundesdelegation auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr vorlegen und der über die Arbeit im vergangenen Schuljahr berichtete. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich.“
- *Streiche entsprechend 30.*
- iii. *Streiche in Punkt 16*
„16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl **für den Landesvorstand** ist nicht möglich.“
- iv. *Streiche*
„21. f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.“
- v. *Streiche 29. und 30.*
- vi. *Füge neuen Punkt ein:*
„VI. Die Bundesdelegation

43. Die Bundesdelegation (BuDelis) gestalten die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Sie ist für die Umsetzung der Beschlüsse mit Bundescharakter verantwortlich.
Aufgabe der Bundesdelegierten ist ebenso der Kontakt zu Akteur*innen auf Bundes- und Europaebene, wie der Besuch von deren Veranstaltungen. Sie besteht aus mindestens drei und höchstens sechs gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es soll auf eine angemessene Repräsentation aller Schularten geachtet werden. Die Bundesdelegierten bleiben bis zu ihrer Neuwahl im Amt.

44. Mitglied der Bundesdelegation kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Die Bundesdelegation kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommen Sachgebiets hinzuzuziehen sind.“

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	41	0	4	angenommen

S 3: Funktionär*innensitzung
Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

- i. Streiche Punkt 23. bis einschließlich 26.
- ii. Ergänze in Punkt 38.
„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme.
Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation können nicht dem LaRa angehören.“
- i. *Ersetze Punkt 40.) durch*
„40. Der Landesvorstand und die Bundesdelegation nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation.“
- ii. *Ersetze in Punkt 41.*
„Landesvorstandssitzung“ durch „Sitzung der Funktionär*innen“
- iii. *Ergänze in Punkt 42.*
42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:
 - a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
 - b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos **und der Bundesdelegation, sowie das Erstellen eines Abschlussberichts;**
 - c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene **sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde;**
 - d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
 - e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.
- iv. *Ergänze einen neuen Punkt VII:*
„VII. Sitzung der Funktionär*innen (Funkti-Sitzung)

43. Der LaVo und die Bundesdelegation treten mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Stimmberechtigten muss eine Sitzung binnen acht Tagen einberufen werden. Zu den Sitzungen der Funktionär*innen müssen eingeladen werden:
 - a) die gewählte LaVo-Mitglieder
 - b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
 - c) die gewählten Delegierte für die Bundesebene,
 - d) die gewählten LandesratsprecherInnen,
 - e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

44. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation.

45. Die Sitzungen der Funktionär*innen finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der Stimmberechtigten beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in VII 43. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden

1. Lesung

- *Robin Karch verlässt das Präsidium*
- *Daniel Seidler betritt das Präsidium*

2. Lesung

- *Rüge an Jessi Beyer*
- *GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste*
Gegenrede: formell, Ja: 36, Nein: 1, E: 3 → angenommen
- *Rüge an Leo*

ÄA 1 von Jonas Haase

Ergänze durch:

In Z. 48 unter Punkt 44.

„Bundesdelegierte sind nur bei Themen welche den Bund betreffen und LaVoMis nur bei Themen welche konkret das Land betreffen stimmberechtigt. Bei Themen welche sowohl Bund als auch Land betreffen sind BuDelis und LaVoMis stimmberechtigt.

ÄA 2 von Niklas Hähn

Streiche in Z.28 : „29 und“

→ zurückgezogen

ÄA 3 von Max Schild

Streiche Z. 30-56 (also VI)

ÄA 4 von Lutz Dietrich

Streiche Z. 15 Punkt iv

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1	2	31	8	Abgelehnt
ÄA 2				zurückgezogen
ÄA 3				
ÄA 4				

VV auf Vorziehung von A2 → angenommen

A 2: Arbeitsprogramm

Antragssteller*in: Caro Brömmelhues, Sanni Herrmann, Niklas Hähn

Antragstext:

- I. Nachhaltigkeit
 - A. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
 1. Soll Kontakt zum youpaN aufnehmen und gemeinsam Projekte initiieren.
 2. Soll sich verstärkt dafür einsetzen, dass Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den Lehrplan einzelner Schulfächer aufgenommen wird.
 3. Kann auf eine regionale youcoN in oder in der Nähe von RLP hinarbeiten in Kooperation mit Hessen und dem Saarland.
 - B. Umweltschutz und Tierschutz
 1. Zur Stärkung der Thematik Umweltschutz und BNE soll der Kontakt zu Greenpeace verstärkt werden. An Projekten von Greenpeace kann teilgenommen und mitgewirkt werden.
 2. Kann Projekte zum Artenschutz der Pandas unterstützen.
 3. Soll sich an der Planung des „Camps for future“ engagieren und an diesem teilnehmen.
- II. SV-Bildungswerk (Bildungswerk für Schülervvertretung und Schülerbeteiligung)
 - A. Regionale Peer-to-Peer Ausbildung in Rheinland-Pfalz
 1. Soll an der Umsetzung der Peer-to-Peer Ausbildung in RLP, gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium, dem Pädagogischen Landesinstitut und dem SV-Bildungswerk mitwirken.
 2. Soll sich um die Nachhaltigkeit des regionalen Peer-to-Peer Ausbildungs Projekts bemühen und soll dafür zukünftige Sponsoren suchen.
 3. Kann an der regionalen Peer-to-Peer Ausbildung teilnehmen.
 - B. Überregionale Aktionen
 1. Soll das SV-Bildungswerk Netzwerk in RLP und auf Bundesebene unterstützen.
 2. Kann an weiteren Ausbildungen und Fortbildungen des SV-Bildungswerk teilnehmen.
- III. Publikationen der LSV
 - A.
 1. Kann die Titelbilder, sowie das Layout, eigener Broschüren überarbeiten.
 2. Soll eigenen Merchandise entwickeln und alten Merchandise neu auflegen.
 3. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für die aktuellen Funkis erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.
 4. Soll Rechteplakate drucken und dafür Rechnung tragen, dass diese alle SVen der Schulen erreichen.
 - B. Pressearbeit
 1. Soll alle zwei Monate einen Newsletter veröffentlichen.
 2. Soll mindestens einmal im Monat eine Pressemitteilung zu aktuellen Themen verfassen.

- C. Social Media
 1. Soll verstärkt Social Media Plattformen (Facebook, Twitter, etc.) nutzen, um die eigene Arbeit zu bewerben, transparenter zu gestalten und auf Thematiken aufmerksam zu machen.
 2. Soll Videos produzieren, um die eigene Arbeit zu bewerben, transparenter zu gestalten und auf Thematiken aufmerksam zu machen.

- IV. Gremienarbeit
 1. Soll sich auf den Einarbeitungstagen einarbeiten lassen.
 2. Sollen sich für eine Strukturstärkung der Bundesdelegation durch das Schulgesetz und die interne Satzung einsetzen.
 3. Soll eine Halbzeitklausur durchführen.
 4. Soll sich um eine ständige Einbindung des e-LaVos bemühen.
 5. Soll eine aversionistische Untergrundorganisation nach Vorbild des asozialen Netzwerkes gründen, um den Faschismus zu bekämpfen. Es dürfen weder Namen noch Strukturen existieren.
 6. Soll Kontakt zu Jugendparteiorganisationen aufbauen und regelmäßige Austauschrunden und deren Nutzen testen.
 7. Soll Förderschulen durch Seminare stärker in die Arbeit der LSV einbinden.

- V. Öffentlichkeitsarbeit
 1. Soll an möglichst vielen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich präsent zeigen.
 2. Soll sich am Anfang ihrer Amtszeit um ein Gespräch mit Frau Dr. Hubig bemühen.
 3. Soll auf ein gemeinsames SV-VL Seminar gemeinsam mit dem Pädagogischen hinarbeiten und durchführen.
 4. Soll weiterhin im "forum | neue Bildung" mitarbeiten und an den Veranstaltungen teilnehmen.

- B. Bundesebene
 1. Soll an Bundesschülerkonferenzen teilnehmen.
 2. Soll die Bundesschülerkonferenzen stärken und auf die offizielle Anerkennung hinarbeiten.
 3. Soll den Kontakt zu allen LSVen verstärken und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
 4. Kann an Aktionen von OBESSU teilnehmen und soll sich innerhalb des Verbands engagieren.

- VI. Demokratisierung
 1. Soll sich im "Bündnis Demokratie" engagieren.
 2. Soll unter dem Mantel von "Service Learning" die Umsetzung des Projekts "sozial Genial" vorantreiben.
 3. Soll sich für das Stimmrecht im Schulträgerausschuss für alle KrSVen/SSVen einsetzen.
 4. Soll auf die Einführung einer paritätisch besetzten Schulkonferenz im Rahmen der Schulgesetznovelle hinarbeiten.

- B. Landesdemokratietag Rheinland-Pfalz (LDT)
 1. Soll an dem Landesdemokratietag teilnehmen und kann ihn als Vernetzungstreffen bildungspolitischer Akteur*innen ausbauen.
 2. Soll gemeinsam mit den Projektschulen des Pädagogischen Landesinstitut und dem SV-Bildungswerk ein Netzwerktreffen der SV-

Bildungswerk Struktur in RLP auf dem LDT veranstalten.

VII. Inklusion

A. Sexualität

1. Soll an der Sommerschwüle und einem weiteren CSD teilnehmen.
2. Kann an SCHLAU Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.
3. Kann sich für geschlechterneutrale Toiletten in Bildungsinstitutionen einsetzen.
4. Kann sich für eine positive Besetzung des Wortes "Feminismus" einsetzen.

B. Geflüchtete

1. Kann sich mit verschiedenen Organisation in Verbindung setzen, um regional in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und um diese Organisationen mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.

VIII. Bildungsfinanzierung

1. Kann Lösungsansätze gegen steigende Kosten in Schulen ausarbeiten.
2. Soll sich für eine Lockerung des Kooperationsverbot der Länder einsetzen um eine finanzielle Förderung der Schulen durch den Bund zu bewirken.

IX. Kontakte

1. Muss das Verhältnis zum DGB verbessern.
2. Soll den Kontakt zum NDC aufbauen.
3. Soll den Kontakt zur Bildungsministerin und ihrem Ministerium stärken.
4. Soll den Kontakt zur Stiftung Bildung halten und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
5. Soll sich an dem Projekt "Bildung Meutern" engagieren und den Kontakt zur studentischen Organisationen ausbauen.
6. Kann Kontakt zu den Falken aufbauen und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
7. Soll den Kontakt zum GEW halten.
8. Soll in ständigem Kontakt zum Landeselternbeirat bleiben und einen Konsens über eine künftige Schulkonferenz ausloten.
9. Soll den Kontakt zu den Bildungspolitischen Sprecher*innen der Parteien und Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag.

1. Lesung

- *Ruf zur Ordnung*

2. Lesung

- *ÄA 1 von Lutz*: Ersetze in Z. 58 „soll“ durch „kann“
- *ÄA 2 von Jonas Haase*: Ersetze in Z. 10 und 11. „Greenpeace“ durch „Umweltorganisation“
- *ÄA 3 von Tom Wenzelmann*: Ergänze unter Z.111 Punkt VII „C. Lerneinschränkung 1. soll Personengruppen mit lern- und körperlichen Behinderungen unterstützen.“
- *ÄA 4 von Jonas Haase*: In Z. 133 „Soll sich für eine kommerzialisierung der Medien der LSV einsetzen (z.B. Website, YouTube etc.), um danach Werbeeinnahmen eine Stärkung des SV Budgets zu erreichen.“

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				Von Antragssteller*innen übernommen
ÄA 2				übernommen
ÄA3				übernommen
ÄA 4				zurückgezogen

Unterbrechung der Sitzung um 12:30 Uhr fürs Mittagessen

3. Lesung

Endgültige Fassung:

I. Nachhaltigkeit

A. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

1. Soll Kontakt zum youpaN aufnehmen und gemeinsam Projekte initiieren.
2. Soll sich verstärkt dafür einsetzen, dass Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den Lehrplan einzelner Schulfächer aufgenommen wird.
3. Kann auf eine regionale youcoN in oder in der Nähe von RLP hinarbeiten in Kooperation mit Hessen und dem Saarland.

B. Umweltschutz und Tierschutz

1. Zur Stärkung der Thematik Umweltschutz und BNE soll der Kontakt zu Umweltorganisationen verstärkt werden. An Projekten von Umweltorganisationen bspw. Greenpeace kann teilgenommen und mitgewirkt werden.
2. Kann Projekte zum Artenschutz der Pandas unterstützen.
3. Soll sich an der Planung des „Camps for future“ engagieren und an diesem teilnehmen.

II. SV-Bildungswerk (Bildungswerk für Schülervvertretung und Schülerbeteiligung)

A. Regionale Peer-to-Peer Ausbildung in Rheinland-Pfalz

1. Soll an der Umsetzung der Peer-to-Peer Ausbildung in RLP, gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium, dem Pädagogischen Landesinstitut und dem SV-Bildungswerk mitwirken.
2. Soll sich um die Nachhaltigkeit des regionalen Peer-to-Peer-Ausbildungsprojekts bemühen und soll dafür zukünftige Sponsoren suchen.
3. Kann an der regionalen Peer-to-Peer Ausbildung teilnehmen.

B. Überregionale Aktionen

1. Soll das SV-Bildungswerk Netzwerk in RLP und auf Bundesebene unterstützen.
2. Kann an weiteren Ausbildungen und Fortbildungen des SV-Bildungswerks teilnehmen.

III. Publikationen der LSV

1. Kann die Titelbilder, sowie das Layout, eigener Broschüren überarbeiten.
2. Soll eigenen Merchandise entwickeln und alten Merchandise neu auflegen.
3. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für die aktuellen Funkis erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.
4. Soll Rechteplakate drucken und dafür Rechnung tragen, dass diese alle SVen der Schulen erreichen.

B. Pressearbeit

1. Soll alle zwei Monate einen Newsletter veröffentlichen.
2. Soll mindestens einmal im Monat eine Pressemitteilung zu aktuellen Themen verfassen.

C. Social Media

1. Soll verstärkt Social Media Plattformen (Facebook, Twitter, etc.) nutzen, um die eigene Arbeit zu bewerben, transparenter zu gestalten und auf Thematiken aufmerksam zu machen.
 2. Soll Videos produzieren, um die eigene Arbeit zu bewerben, transparenter zu gestalten und auf Thematiken aufmerksam zu machen.
- IV. Gremienarbeit
1. Soll sich auf den Einarbeitungstagen einarbeiten lassen.
 2. Sollen sich für eine Strukturstärkung der Bundesdelegation durch das Schulgesetz und die interne Satzung einsetzen.
 3. Soll eine Halbzeitklausur durchführen.
 4. Soll sich um eine ständige Einbindung des e-LaVos bemühen.
 5. Kann eine aversionistische Untergrundorganisation nach Vorbild des asozialen Netzwerkes gründen, um den Faschismus zu bekämpfen. Es dürfen weder Namen noch Strukturen existieren.
 6. Soll Kontakt zu Jugendparteiorganisationen aufbauen und regelmäßige Austauschrunden und deren Nutzen testen.
 7. Soll Förderschulen durch Seminare stärker in die Arbeit der LSV einbinden.
- V. Öffentlichkeitsarbeit
1. Soll an möglichst vielen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich präsent zeigen.
 2. Soll sich am Anfang ihrer Amtszeit um ein Gespräch mit Frau Dr. Hubig bemühen.
 3. Soll auf ein gemeinsames SV-VL Seminar gemeinsam mit dem Pädagogischen hinarbeiten und durchführen.
 4. Soll weiterhin im "forum | neue Bildung" mitarbeiten und an den Veranstaltungen teilnehmen.
- B. Bundesebene
1. Soll an Bundesschülerkonferenzen teilnehmen.
 2. Soll die Bundesschülerkonferenzen stärken und auf die offizielle Anerkennung hinarbeiten.
 3. Soll den Kontakt zu allen LSVen verstärken und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
 4. Kann an Aktionen von OBESSU teilnehmen und soll sich innerhalb des Verbands engagieren.
- VI. Demokratisierung
1. Soll sich im "Bündnis Demokratie" engagieren.
 2. Soll unter dem Mantel von "Service Learning" die Umsetzung des Projekts "sozial Genial" vorantreiben.
 3. Soll sich für das Stimmrecht im Schulträgersausschuss für alle KrSVen/SSVen einsetzen.
 4. Soll auf die Einführung einer paritätisch besetzten Schulkonferenz im Rahmen der Schulgesetznovelle hinarbeiten.
- B. Landesdemokratietag Rheinland-Pfalz (LDT)
1. Soll an dem Landesdemokratietag teilnehmen und kann ihn als Vernetzungstreffen bildungspolitischer Akteur*innen ausbauen.
 2. Soll gemeinsam mit den Projektschulen des Pädagogischen Landesinstitut und dem SV-Bildungswerk ein Netzwerktreffen der SV-Bildungswerk Struktur in RLP auf dem LDT veranstalten.
- VII. Inklusion
- A. Sexualität
1. Soll an der Sommerschwüle und einem weiteren CSD teilnehmen.
 2. Kann an SCHLAU Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.
 3. Kann sich für geschlechterneutrale Toiletten in Bildungsinstitutionen einsetzen.
 4. Kann sich für eine positive Besetzung des Wortes "Feminismus" einsetzen.
- B. Geflüchtete

1. Kann sich mit verschiedenen Organisation in Verbindung setzen, um regional in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und um diese Organisationen mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.
- C. Lerneinschränkung
1. soll Personengruppen mit lern- und körperlichen Behinderungen unterstützen
- VIII. Bildungsfinanzierung
1. Kann Lösungsansätze gegen steigende Kosten in Schulen ausarbeiten.
 2. Soll sich für eine Lockerung des Kooperationsverbot der Länder einsetzen um eine finanzielle Förderung der Schulen durch den Bund zu bewirken.
- IX. Kontakte
1. Muss das Verhältnis zum DGB verbessern.
 2. Soll den Kontakt zum NDC aufbauen.
 3. Soll den Kontakt zur Bildungsministerin und ihrem Ministerium stärken.
 4. Soll den Kontakt zur Stiftung Bildung halten und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
 5. Soll sich an dem Projekt "Bildung Meutern" engagieren und den Kontakt zur studentischen Organisationen ausbauen.
 6. Kann Kontakt zu den Falken aufbauen und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
 7. Soll den Kontakt zum GEW halten.
 8. Soll in ständigem Kontakt zum Landeselternbeirat bleiben und einen Konsens über eine künftige Schulkonferenz ausloten.
 9. Soll den Kontakt zu den Bildungspolitischen Sprecher*innen der Parteien und Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	einstimmig	0	0	angenommen

- **Feststellung der Beschlussfähig: 39 von 56 Delis anwesend. Die 71. LSK ist somit nicht mehr beschlussfähig.**
→ Alle restlichen Anträge werden an die 72. LSK vertagt.

TOP 21 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt.
 Der Landesvorstand bedankt sich bei den Delegierten, den Referent*Innen, den Geschäftsführer*Innen und der FSJlerin für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei allen die dazu beigetragen haben, insbesondere bei dem Gremienreferat.

Die 71. LandeschülerInnenkonferenz wird um 13:37 Uhr geschlossen!

Wiesbaden, den 03. Dezember 2017

für die Richtigkeit:

Robin Karch	Caroline Brömmelhues	Askin Hazir	Stefanie Haupt	Lisanne Herrmann, Marcel Schulmeister, Lucia Berres
<i>Präsident*in</i>	<i>stv. Präsident*in</i>	<i>techn. Assistenz</i>	<i>stv. techn. Assistenz</i>	<i>Protokollant*innen</i>